

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 11

Freitag, 13. Juli 2012

Ausgabe 10/2012

## Inhalt

### Gemeinsame Informationen/Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Umstellung Gebührenordnung zum 01.01.2013

#### Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

##### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27.07.2012 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

#### Gemeinde Weißkeißel

##### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 26.06.2012 gefassten Beschlusses
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

##### **Vereine, Verbände und Institutionen**

- Informationen des Seniorenklubs
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche - Pechern

##### **Wir gratulieren**

#### **Impressum:**

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich. Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

# **Gemeinsame Informationen/ Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel**

## **Umstellung Gebührenordnung zum 01.01.2013**

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert:

der Kreistag des Landkreises Görlitz hat am 16. Mai 2012 das Abfallwirtschaftskonzept einschließlich Maßnahmenatzung beschlossen. Damit wird es ab dem 01. Januar 2013 eine einheitliche Abfallwirtschaft- und Abfallgebührensatzung für den Landkreis Görlitz geben.

In Vorbereitung der Angleichung der Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung der drei Entsorgungsgebiete wird im Entsorgungsgebiet des ehemaligen Niederschlesischen Oberlausitzkreises die Veranlagung der Anschlusspflichtigen für die Abfallgebühren auf Grundstückseigentümer umgestellt.

Abfallgebühren werden dann grundsätzlich über den Eigentümer eines Grundstückes zum Beginn des Jahres veranlagt, der dann die Gebühren an den Mieter weiterleitet. Damit entfallen ab 01.01.2013 bei Mietern alle auf den Haushalt bezogenen Abrechnungen. Aus diesem Grunde hat der Regiebetrieb Abfallwirtschaft ein Schreiben an alle Haushalte versandt, mit der Bitte um Mitteilung des Grundstückseigentümers.

Die Veränderungsmitteilung ist schnellstmöglich, spätestens bis zum 31. August 2012 an den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zurückzusenden.

Die neue Abfallgebührensatzung und Abfallwirtschaftssatzung werden ab Dezember 2012 auf den Internetseiten des Regiebetriebes des Landkreises Görlitz unter [www.aw-goerlitz.de](http://www.aw-goerlitz.de) bereitgestellt.

Bitte beachten Sie die Informationen im Amtsblatt des Landkreises Görlitz.

Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft  
Muskauer Straße 51  
02609 Niesky  
Tel.: 03588 26 17 07  
Fax: 03588 26 17 50  
email: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de)

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27.07.2012 gefassten Beschlüsse

#### RAT/6-85/12

#### Bewerbung für die Internationale Gartenschau (IGA) im Jahre 2027

Der Stadtrat beschließt die Vorbereitung der Beantragung der Internationalen Gartenschau im Jahre 2027. Mit der Koordinierung der erforderlichen Schritte zur Vorbereitung der Beantragung wird der Lausitzer Arbeitsgemeinschaft für ingenieurtechnische Forschung und Entwicklung e.V. (LERDA e.V.) beauftragt. Der mit der Stadt Weißwasser und dem LERDA e.V. geschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag vom 06. März 2012 zur Vorbereitung einer BUGA soll fortgeführt und inhaltlich auf die Beantragung der Internationalen Gartenschau im Jahre 2027 ausgerichtet werden.

Weißwasser, den 28.06.2012  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

#### RAT/6-86/12

#### Vergabe Neubau Eisarena Weißwasser, Los 2.10 - Fernmeldetechnik

Der Stadtrat beschließt, die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH aus Dresden mit der Errichtung der Fernmeldetechnik im Rahmen des Bauvorhabens Neubau Eisarena Weißwasser zu einem Preis von 231.105,10 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 28.06.2012  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

#### RAT/6-87/12

#### Vergabe Neubau Eisarena Weißwasser, Los 2.11 - Gebäudeautomation

Der Stadtrat beschließt, die Firma Kieback & Peter GmbH und Co.KG aus Dresden mit dem Bau der Gebäudeautomationsanlage im Rahmen des Bauvorhabens Neubau Eisarena Weißwasser zu einem Preis von 234.749,65 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 28.06.2012  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

#### RAT/6-89/12

#### Zuschlag Schulbuchausschreibung Schuljahr 2012/13

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Schulbuchlieferung für die Grundschulen und die Mittelschule in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für das Schuljahr 2012/13 an die Firma Das Bücherhaus Birgit Goldschmidtböing, Burloer Straße 6, Rhede.

Weißwasser, den 28.06.2012  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

#### RAT/6-90/12

#### Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

#### Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. vom 11.05.2005 und § 25 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) vom 16.07.2004 beschließt der Stadtrat der Stadt Weißwasser folgende Satzung:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für folgende in Trägerschaft der Stadt Weißwasser geführte Grundschulen:

- Pestalozzi-Grundschule, August-Bebel-Straße 4
- Geschwister-Scholl-Grundschule, Bautzener Straße 44
- Friedrich-Froboeß-Grundschule, Schulstraße 10

#### § 2 Gegenstand

Für die in Trägerschaft der Stadt Weißwasser befindlichen drei Grundschulen werden insgesamt drei Schulbezirke entsprechend § 4 a u. § 25 SchulG bestimmt.

#### § 3 Schulbezirk der Pestalozzi-Grundschule

Dem Schulbezirk der Pestalozzi-Grundschule werden folgende Straßen zugeordnet:

Ackerstraße  
Albert-Schweitzer-Ring  
Am Anger  
Am Dorfbrunnen  
Am Freizeitpark  
Am Schulacker  
Am Tierpark  
An der Philippine  
An der Rennbahn  
An der Ziegelei  
Auensiedlung  
August-Bebel-Straße  
Ährenweg  
Bärenstraße  
Bergstraße  
Berliner Straße  
Bertolt-Brecht-Straße  
Birkenweg  
Boxberger Straße  
Damaschkestraße  
Dominium  
Eichengrund  
Eisenbahnstraße  
Feldstraße  
Friedrich-Froebel-Straße  
Forster Straße 16 – 68  
Forstweg  
Gablenzer Weg  
Geschwister-Scholl-Straße  
Glückaufstraße  
Graf-von-Stauffenberg-Straße  
Grillparzer Straße  
Grubenstraße  
Grüner Weg  
Grünstraße  
Halbendorfer Weg  
Hanns-Eisler-Straße  
Hechtgraben  
Hegelpromenade  
Heinrich-Heine-Straße  
Heinrich-Hertz-Straße

Hermann-Moritz -Jacobi-Straße  
 Hermannstraße  
 Hohe Straße  
 Jahnstraße 50 a – 98  
 Johannastraße  
 Juri- Gagarin-Straße  
 Kastanienallee  
 Käthe-Kollwitz-Straße  
 Knappenweg  
 Kornweg  
 Kreuzstraße  
 Kromlauer Weg  
 Krumme Straße  
 Lausitzer Straße  
 Mühlenstraße  
 Neuteichweg  
 Nordweg  
 Pestalozzistraße  
 Prof.-Wagenfeld-Ring  
 Qualisch  
 Qualisch Ost  
 Qualisch Nord  
 Sachsendamm  
 Schweigstraße  
 Sandstraße  
 Schäferweg  
 Schwerer Berg  
 Spremberger Straße  
 Strugaweg  
 Straße der Jugend  
 Straße der Kraftwerker  
 Südstraße  
 Tannenweg  
 Teichstraße 44 – 107  
 Tiergartenstraße  
 Vorwerkstraße  
 Waldstraße  
 Wendensteg  
 Werner-Seelenbinder-Straße  
 Wiesensteg  
 Zimmerstraße

#### § 4 Schulbezirk der Geschwister-Scholl-Grundschule

Dem Schulbezirk der Geschwister-Scholl-Grundschule werden folgende Straßen zugeordnet:

Bautzener Straße  
 Brentanoweg  
 Eichendorffweg  
 Goethestraße  
 Görlitzer Straße  
 Gutenbergstraße  
 Heideweg  
 Hoher Wald  
 Humboldtstraße  
 Industriestraße West  
 Karl-Liebnecht-Straße  
 Lessingstraße  
 Löhnhof  
 Lutherstraße  
 Paul-Keller-Weg  
 Puschkinstraße  
 Rosa-Luxemburg-Straße  
 Rothenburger Straße 41-74  
 Schillerstraße  
 Thomas-Jung-Straße  
 Umlandstraße

#### § 5 Schulbezirk der Friedrich-Froboeß-Grundschule

Dem Schulbezirk der Friedrich-Froboeß-Grundschule werden folgende Straßen zugeordnet:

Alexanderstraße  
 An der Hopfenblüte  
 Bahnhofstraße  
 Braunsteichweg  
 Brunnenstraße

Bruno-Bürgel-Straße  
 Drachenbergweg  
 Dr.-Altmann-Straße  
 Friedrich-Bodelschwingh-Straße  
 Forster Straße 1 – 14  
 Gartenstraße  
 Gelsdorfstraße  
 Grube-Hermann-Straße  
 Güterstraße  
 Hermannsdorfer Straße  
 In der Meschina  
 Jahndamm  
 Jahnstraße 2 – 50  
 Karl-Marx-Straße  
 Kirchstraße  
 Luisenstraße  
 Mittelstraße  
 Muskauer Straße  
 Oststraße  
 Richard-Wagner-Straße  
 Robert-Koch-Straße  
 Rothenburger Straße 4-31  
 Schmiedestraße  
 Schulstraße  
 Schulze-Delitzsch-Straße  
 Schwanenweg  
 Straße des Friedens  
 Straße der Einheit  
 Straße der Glasmacher  
 Teichstraße 2 – 42  
 Waldhausstraße  
 Weißkeißler Weg  
 Wolfgangstraße

#### § 6 Ausnahmeregelung

Über Ausnahmen von den in §§ 3 bis 7 getroffenen Regelungen dieser Satzung entscheiden entsprechend § 24 Absatz 4 Satz 3 und 4 des SchulG i.V.m. § 3 Absatz 3 Satz 3 SOGS mit Zustimmung der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Bautzen, die zuständigen Schulleiter/innen.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 29.09.2010 (Beschluss RAT/7-99/10) aufgehoben.

Weißwasser, den 28.06.2012  
 Torsten Pötzsch  
 Oberbürgermeister

#### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**RAT/6-91/12****Satzung über die Benutzung von öffentlichen Grünanlagen und öffentlichen Plätzen in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.(Grünanlagensatzung)**

Auf Grund des § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2003 (SächsGVBl. S. 55), berichtigt am 25.04.2003 (SächsGVBl. S. 159), rechtsbereinigt mit Stand vom 01.03.2011, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. in seiner Sitzung am 27.06.2012 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Begriffsbestimmung**

- (1) Öffentliche Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind die von der Stadt Weißwasser im Stadtgebiet unterhaltenen Grünanlagen und Plätze, wie
- Parkanlagen,
  - Kinderspielplätze,
  - Sport- und Bolzplätze,
  - Springbrunnen im öffentlichen Raum,
  - sonstige Grünanlagen und Grünflächen,
  - Einzelstandorte von Bankgruppen,
- die der Allgemeinheit zur Benutzung freistehen oder zugänglich sind.

Die öffentlichen Grünanlagen und ihre Anlageneinrichtungen sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Weißwasser.

- (2) Anlageneinrichtungen im Sinne des Absatzes 1 sind:
- Alle Wege, Pflanzungen und Gegenstände, die insbesondere der Funktionalität, der Verschönerung und dem Schutz der Grünanlagen dienen, wie Denkmale, Plastiken, Kübel, Brunnen, Beleuchtungseinrichtungen, Pergolen, Rankgerüste, Zäune und Ähnliches.
  - Alle Gegenstände, die den Benutzern zum Gebrauch dienen, wie Spielelemente, Sitzeinrichtungen und Tische, Papierkörbe und sonstige Ausstattungselemente.
- (3) Keine öffentlichen Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind:
- Die von der Stadt unterhaltenen Hänge, Böschungen, Bankette, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, die Bestandteile der öffentlichen Straßen sind. Auf diese finden die Vorschriften der Sondernutzungs- und Gebührensatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. Anwendung.
  - Grünflächen, die sich im Bereich der städtischen Sporteinrichtungen, der Kindertagesstätten, der Schulen und des Friedhofes befinden sowie
  - Nutzungsflächen der Kleingartenvereine.

**§ 2****Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus einer bei der Stadt Weißwasser geführten Auflistung der öffentlichen Grünanlagen mit ihrer Lagebeschreibung.

**§ 3****Recht auf Benutzung, Nutzungsbeschränkungen**

- (1) Jedermann hat das Recht, die öffentlichen Grünanlagen unentgeltlich und nach Maßgabe dieser Satzung zum Zwecke der Erholung, des Sports und des Spiels zu benutzen.
- (2) Die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen geschieht auf eigene Gefahr. Die Verantwortung der Stadt für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Grünanlagen bleibt davon unberührt.
- (3) Aus gartenpflegerischen Gründen und aus Gründen, die im öffentlichen Interesse liegen, können öffentliche Grünanlagen ganz oder teilweise vorübergehend für die allgemeine Benutzung gesperrt werden.

- (4) Die Benutzung von Wegen der öffentlichen Grünanlagen, welche während winterlicher Witterung nicht geräumt und gestreut werden, geschieht auf eigene Gefahr. Die Verantwortung der Stadt für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Grünanlagen bleibt davon unberührt. Im Übrigen gilt die Winterdienst-Anliegersatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser.

**§ 4****Verhalten in oder auf öffentlichen Grünanlagen**

- (1) Die Benutzer haben sich in oder auf den öffentlichen Grünanlagen so zu verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen zumutbar behindert oder belästigt wird.
- (2) Beim Befahren der Wege mit Fahrrädern ist auf weitere Benutzer, insbesondere Fußgänger, Rücksicht zu nehmen.
- (3) Sport und Spiel ist nur auf dafür geeigneten Flächen und auf eigene Gefahr zulässig, soweit Dritte dadurch nicht gefährdet oder erheblich belästigt werden oder die öffentliche Grünanlage nicht beschädigt werden kann.
- (4) Die Benutzung der Kinderspiel- und Bolzplätze und ihrer Anlageneinrichtungen hat zweckbestimmt zu erfolgen.
- (5) In oder auf öffentlichen Grünanlagen im Sinne dieser Satzung ist es den Benutzern insbesondere untersagt:
1. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verunreinigen, zu verändern oder Pflanzen bzw. Sträucher auszugraben,
  2. mit Kraftfahrzeugen, Maschinen und Ähnlichem zu fahren oder diese abzustellen (ausgenommen davon sind Krankenfahrstühle sowie der Anlagenpflege und -reinigung dienende Fahrzeuge),
  3. Baustelleneinrichtungen ungenehmigt zu errichten sowie Baustoffe oder andere Materialien abzulagern oder abzustellen,
  4. Hinweisschilder, Werbetafeln, Warenautomaten oder Ähnliches ungenehmigt aufzustellen oder anzubringen,
  5. in Brunnen oder Wasseranlagen zu baden oder die se zu verunreinigen,
  6. Anlageneinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2, insbesondere Bänke, Stühle und Spielgeräte, zu verunreinigen, zu verändern oder an hierfür nicht bestimmte Orte zu bringen,
  7. Hunde in Brunnen oder Wasserbecken baden zu lassen.
  8. auf Kinderspielplätzen alkoholische Getränke zu konsumieren oder zu rauchen,
  9. Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter wegzuworfen oder
  10. zu zelten.
- (6) Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 4, 5, 12 und 13 der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (PolVO).

**§ 5****Genehmigungen für besondere Nutzungen, Gebühren, Ausnahmen**

- (1) Vorübergehende Nutzungen der öffentlichen Grünanlagen, die über das Benutzungsrecht nach § 3 hinausgehen, bedürfen der Genehmigung der Stadt Weißwasser. Der Antrag zur Genehmigung ist spätestens 14 Tage vor der beabsichtigten Nutzung bei der Stadt einzureichen.
- (2) Für die erlaubnispflichtigen Nutzungen gemäß Abs. 1 können durch die Stadt Weißwasser Gebühren erhoben werden. Darunter fallen insbesondere gewerbmäßige oder bauliche Nutzungen sowie die Nutzung für kulturelle Veranstaltungen. Die Gebühr für die Inanspruchnahme beträgt mindestens 10,00 € und höchstens 1.000,00 €. Die Verwaltungsgebühr wird auf 10,00 € festgesetzt.

- (3) Gebührenfrei sind Nutzungen,
- die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecke dienen oder auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen;
  - für Veranstaltungen gemeinnütziger, eingetragener Vereine mit Sitz in der Stadt Weißwasser sowie für Veranstaltungen, die ein ortsansässiger Verein im Auftrag der Stadt Weißwasser durchführt.  
Die Verwaltungsgebühr wird auf 10,00 € festgesetzt.
- (4) Gebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Nutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.
- (5) Die Stadt kann unabhängig von den Vorschriften dieser Satzung für vorübergehende erlaubnispflichtige Nutzungen Verträge abschließen.
- (6) Die Bestimmungen der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. bleiben von den Vorschriften dieser Satzung unberührt.

### § 6 Beseitigungspflicht

- (1) Wer durch Beschädigungen, Verunreinigung oder in sonstiger Weise in öffentlichen Grünanlagen einen ordnungswidrigen Zustand herbeiführt, hat diesen unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen.
- (2) Falls der Verursacher nicht unverzüglich den vorangegangenen oder einen ordnungsgemäßen Zustand herstellt, kann die Wiederherstellung des vorangegangenen oder eines ordnungsgemäßen Zustandes durch die Stadt auf Kosten des Verursachers erfolgen.

### § 7 Platzverweis

- Wer in schwerwiegender Weise oder wiederholt trotz Ermahnung durch die Polizeibehörden
1. den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt,
  2. in den öffentlichen Grünanlagen eine mit Strafe oder als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bedrohte Handlung begeht oder
  3. gegen Anstand und Sitte verstößt, kann unbeschadet der sonstigen Rechtsfolgen vom Platz verwiesen werden. Außerdem kann ihm das Betreten bestimmter öffentlicher Grünanlagen für einen festzusetzenden Zeitraum untersagt werden.

### § 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 124 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 1 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verunreinigt, verändert oder Pflanzen bzw. Sträucher ausgräbt,
  2. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 2 mit Kraftfahrzeugen, Maschinen und Ähnlichem Grünanlagen befährt oder diese dort abstellt,
  3. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 3 Baustelleneinrichtungen ungenehmigt errichtet sowie Baustoffe oder andere Materialien abgelagert bzw. abstellt,
  4. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 4 Hinweisschilder, Werbetafeln, Warenautomaten oder Ähnliches ungenehmigt aufstellt oder anbringt,
  5. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 5 in Brunnen oder Wasseranlagen badet oder diese verunreinigt,
  6. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 6 Anlageneinrichtungen verunreinigt, verändert oder an hierfür nicht

- bestimmte Orte bringt,
7. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 7 Hunde in Brunnen oder Wasserbecken baden oder diese verunreinigen lässt,
8. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 8 auf Kinderspielplätzen alkoholische Getränke konsumiert oder raucht,
9. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 9 Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Behältnisse wegwirft,
10. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 10 zeltet,
11. entgegen § 5 Abs. 1 eine vorübergehende Nutzung ohne Erlaubnis betreibt oder den Antrag auf Genehmigung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist einreicht,
12. entgegen § 7 einem Platzverweis nicht nachkommt.

- (3) Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 124 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 € und höchstens 1.000,00 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 € geahndet werden.

### § 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißwasser, den 28.06.2012  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### RAT/6-92/12

#### Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Offenlegung des 1. Entwurfes des Bebauungsplanes "Innenstadt II"

Der Stadtrat beschließt, die während der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger entsprechend dem Abwägungsprotokoll vom 25.05.2012 zu beachten und in den Planentwurf einzuarbeiten.

Weißwasser, den 28.06.2012  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### RAT/6-93/12

**Verkauf des Grundstückes  
Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Flurstück 486/67  
in einer Größe von 5.079 m<sup>2</sup>**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser beschließt den Verkauf des Grundstückes mit der aufstehenden Bebauung in der Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Flurstück 486/67 in einer Größe von 5.079 m<sup>2</sup> zum Preis von 250.000 € an die Wohnungsbaugenossenschaft Weißwasser eG, Sitz in 02943 Weißwasser, Puschkinstraße 26.

Weißwasser, den 28.06.2012  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/6-94/12**

**Bestellung der örtlichen Rechnungsprüfung für den  
Jahresabschluss 2011 der Großen Kreisstadt  
Weißwasser O.L.**

Der Stadtrat beauftragt gemäß § 88 SächsGemO das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bautzen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L., mit der Erstellung des Prüfberichtes sowie der Feststellung des Ergebnisses 2011.

Weißwasser, den 28.06.2012  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/6-95/12**

**Überplanmäßige Ausgabe zur Realisierung der  
Maßnahme "M9 Energieeinsparungen  
Straßenbeleuchtung" des Haushaltssicherungs-  
konzeptes 2012 – 2015**

Der Stadtrat beschließt zur Realisierung der Energieeffizienzsteigerung bei der Straßenbeleuchtung entlang der Bautzener Straße und Muskauer Straße eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 2.67000.94010 in Höhe von 62.000 €.

Der Deckungsausgleich erfolgt durch eine überplanmäßige Einnahme in der HHSt. 2.67000.36110 in Höhe von 44.400 € und aus der HHSt. 2.67000.94000 in Höhe von 17.600 €.

Weißwasser, den 28.06.2012  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/6-96/12**

**Außerplanmäßige Ausgabe Modernisierung  
Rathaus**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Haushaltsstelle 2.02000.94000 - Modernisierung Rathaus in Höhe von 50.000,00 €.  
Dieser Betrag wird aus der Rücklage zur Verfügung gestellt.

Weißwasser, den 28.06.2012  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/6-97/12**

**Wahl der Vertreter für den Konsortialausschuss der  
Stadtwerke Weißwasser GmbH**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Weißwasser GmbH die Bestellung der bisherigen Vertreter der Stadt Weißwasser im Konsortialausschuss zu widerrufen und Herrn Karl-Heinz Kittan und Herrn Rico Jung als neue Mitglieder der Großen

Kreisstadt Weißwasser / O.L. im Konsortialausschuss zu benennen.

Weißwasser, den 28.06.2012  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/6-98/12**

**Überprüfung der "Gestaltungssatzung der Stadt  
Weißwasser" - Bereich Lutherstr. u.a., auf  
Zeitmäßig- und Bürgerfreundlichkeit**

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung die „Gestaltungssatzung der Stadt Weißwasser“ in der Fassung vom 28.02.1996 zu überprüfen, ob sie in der jetzigen Fassung noch zeitgemäß ist.

Weißwasser, den 28.06.2012  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/6-99/12**

**Antrag auf Prüfung durch die Stadtverwaltung**

Die Fraktion KLARTEXT stellt den Antrag auf Prüfung durch die Stadtverwaltung Weißwasser, warum der 2. Teil des Beschlusses RAT/1-9/09 auf damaligen Antrag der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Gruppierung nicht umgesetzt wurde und in diesem Zusammenhang auf welcher Rechtsgrundlage eine Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen, die bis zur Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung vom 14.07.2009 in der Stadt Weißwasser erhoben wurden, an die jeweiligen Grundstückseigentümer erfolgen kann. Darüber hinaus ist zu überprüfen, wie hoch die Gesamtkosten bei einer möglichen Rückzahlung für die Stadt Weißwasser wären.

Weißwasser, den 28.06.2012  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/6-100/12**

**Einrichtung einer Steuerungsgruppe  
zum Stadtentwicklungsmodell**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser beschließt die Einrichtung einer Steuerungsgruppe zur Erarbeitung des Stadtentwicklungsmodells. Die Steuerungsgruppe soll bis August 2012 arbeitsfähig und bis Oktober 2012 ein Konzept zur Erarbeitung des SEM erstellt haben. Die Ergebnisse im Rahmen des SEM sollen auch in den jährlichen Arbeitsplan, der von der AG Vattenfall im Rahmen des Vertrages mit VEM erstellt wird, einfließen.

Weißwasser, den 28.06.2012  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/6-101/12**

**Garagenkonzept**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis zum Dezember 2012 ein Konzept zu entwickeln, das sicherstellt, dass die Garagen nur zweckbestimmt genutzt, in angemessener Anzahl und Qualität zur Verfügung stehen. Das Ziel soll sein die Garagen an private Betreiber zu übergeben. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat laufend über den Fortschritt des Projektes.

Weißwasser, den 28.06.2012  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/6-102/12**  
**Förderschule für Erziehungshilfe "Hans-Fallada"**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser beauftragt den Oberbürgermeister unverzüglich alle, wenn nötig auch rechtliche Schritte einzuleiten, damit die Förderschule für Erziehungshilfe "Hans-Fallada" in Weißwasser verbleibt. Er informiert laufend über den Sachstand.

Weißwasser, den 28.06.2012  
 Torsten Pöttsch  
 Oberbürgermeister

**RAT/6-88/12**  
**Gesellschaftsvertrag der WBG**  
**- Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser**

Weißwasser, den 28.06.2012  
 Torsten Pöttsch  
 Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der Entscheidungen des  
 Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung**

**OB/10/12**  
**Gewährung eines Zuschusses an den Förderverein  
 "Glasmuseum Weißwasser" e.V.**

Der Oberbürgermeister beschließt die Bewilligung eines nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschusses in Höhe von 2.500,00 € an den Förderverein "Glasmuseum Weißwasser" e.V. sowie gleichzeitig eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 001.40000.41800 in gleicher Höhe. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 001.90000.00100.

Weißwasser, den 19.06.2012  
 Torsten Pöttsch  
 Oberbürgermeister

**OB/11/12**  
**Vergabe – Diverse Straßen in Weißwasser**  
**- Doppelte Oberflächenbehandlung**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma BITUNOVA GmbH aus Rositz mit der Doppelten Oberflächenbehandlung diverser Straßen in Weißwasser zu einem Preis von 46.511,58 Euro brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 26.06.2012  
 Torsten Pöttsch  
 Oberbürgermeister

**OB/12/12**  
**Außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung von  
 Investitionsmaßnahmen in der Kindertageseinrichtung  
 "Sankt Johannes" der Großen Kreisstadt  
 Weißwasser/O.L.**

Der Oberbürgermeister stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.46400.98811 zur Erneuerung der Ausstattung im Innen- und Außenbereich der Kindertagesstätte „Sankt Johannes“ in Höhe von 1.000,00 € als Kommunalanteil zu. Die Mittel werden aus der allgemeinen Rücklage bereitgestellt.

Weißwasser, den 26.06.2012  
 Torsten Pöttsch  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung  
 der Sitzung des Stadtrates der Großen  
 Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt am  
**Mittwoch, dem 15.08.2012, um 16.00 Uhr**  
**im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

**Sitzung Nr. 32-7/12**

durch

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Beschlussfassung
- 2.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der WESDA Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH mit Abspaltung des Teilbetriebes Rietschen auf eine neu zu gründende ArTour Rietschen GmH

Weißwasser, den 11.07.2012  
 Torsten Pöttsch  
 Oberbürgermeister



# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 26.06.2012 gefassten Beschlusses

10/12

### Bestellung der örtlichen Rechnungsprüfung für den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Weißkeißel

Der Gemeinderat beauftragt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bautzen mit der Prüfung der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Weißkeißel gem. § 88 SächsGemO, mit der Erstellung des Prüfberichtes sowie der Feststellung des Ergebnisses 2011.

Weißkeißel, den 27.06.2012  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

## Vereine, Verbände und Institutionen

### Informationen des Seniorenklubs

27. Juni 2012 – wir starten mit einem Bus von Teichtouristik zu einer Fahrt ins Oberlausitzer Bergland. Ziel sollte das Quirle-Häusel in Waltersdorf sein.

Um uns unsere Heimat etwas näher zu bringen hatte der Busfahrer die Reiseroute Richtung Görlitz-Zittau gewählt und streiften mit den Städten Görlitz, Löbau, Zittau drei Mitglieder des ehemaligen Sechs-Städte-Bundes (Sechs Städte der Oberlausitz - Bautzen, Görlitz, Kamenz, Lauban (heute Luban in Polen), Löbau und Zittau - schlossen 1346 ein Bündnis zum gemeinsamen Schutz der Handelswege).

Über den Kurort Jonsdorf erreichten wir dann unser Tagesziel. Zur Begrüßung gab es im Quirle-Häusel Kaffee und frisch gebackenen Kuchen.

Dann begrüßten uns die Hausherren Kathrin und Peter mit ihren fröhlichen Liedern, animierten uns zum Mitsingen und – schunkeln.

Während einer Pause bestand die Möglichkeit DVD und CD's des Gesangsduos zu erwerben oder im Souvenirlädchen nach kleinen Andenken zu stöbern.

Der zweite Teil des Nachmittags setzte die fröhliche Stimmung fort. Zum Ölen der Stimmen wurde uns dann erst mal der hauseigene Kräuterlikör „Radl-Schmäre“ gereicht. Damit ging das Singen noch mal so gut. Die Darbietungen des sympathischen Paares wurden mit viel Beifall belohnt und alle bedauerten es, als sie dann doch ihren Auftritt beendeten.

Nach einem guten Abendessen und einer persönlichen Verabschiedung durch Peter, brachte uns der Busfahrer wieder sicher in unseren Heimatort.

Die nächste Fahrt ist auch schon vertraglich gebunden. Am 12. September sind wir wieder in Richtung Oberland unterwegs. Auf einer Rundfahrt werden wir an vielen sehenswerten Umgebendhäusern vorbeikommen und dann in Löbau die Landesgartenschau 2012 besuchen.

Nächster Treff ist aber erst mal am 25. Juli um 15:00 Uhr im „Gutshof“. Als Gast werden wir einen Mitarbeiter der polizeilichen Beratungsstelle Görlitz begrüßen, der uns zu Fragen der Sicherheit im Alltag beraten wird.

Renate Robel

## Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Leser!

Das Bibelwort für den Juli 2012 lautet: „**Mit welchem Maß ihr messt, wird man euch wieder messen.**“ (Mk 4,24)

Auf den ersten Blick scheint der Spruch für den Monat ein warnendes Wort an all jene zu sein, die gerne über andere urteilen. Aber der Vers kann auch positiv verstanden werden. So wie es an anderer Stelle (bei Lukas) heißt: „Gebt, so wird euch gegeben. Ein volles, gedrücktes, gerütteltes und überfließendes Maß wird man in euren Schoß geben; denn eben mit dem Maß, mit dem ihr messt, wird man euch wieder messen.“ (Lk 6,38) Der Spruch vom Maßnehmen, verdeutlicht uns, dass wer auf Jesus hört, wer sich an seinem Maßstab orientiert, noch mehr erhalten kann, als er vielleicht erwartet. Wer auf Jesus hört, wird noch mehr von dem zugeteilt bekommen, was wesentlich ist im Leben. Und darum geht es: den Maßstab zu finden, der gelingendes Leben schenkt. Und dieser Maßstab heißt: Jesus! Jesus und seine Worte. Auf ihn zu hören und an ihm festzuhalten, darauf liegt der Segen Gottes. Er ist der Maßstab nach dem unser Leben gelingen kann. - Dies immer neu zu entdecken wünscht Ihnen

Pfarrer Michael Jahn mit dem gemeins. Gemeindegemeinrat

### Unsere Gemeindeveranstaltungen:

**Senioren Krauschwitz** - am Mittwoch, 18.07., 14:30 Uhr, im Gemeindehaus Krauschwitz,

**Bibelstunde Sagar** nach Absprache bei Fam. Wenzel

**Hausbibelkreise** - montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch, Krauschwitz, Kornblumenweg 67  
- donnerstags 19:30 Uhr im Pfarrhaus

**Chor** - donnerstags 19:30 Uhr  
**Posaunenchor** - freitags 19:00 Uhr

### Kinder und Jugendarbeit

**Christenlehre** dienstags (neue Zeit!) 15:30 Uhr ©

**Kinderstunde in Klein-Priebus** nach Absprache

**Miniclub Krauschwitz** 14.07.2012, um 09:30 Uhr im Gemeindehaus

### Angebote des CVJM:

**Jungchar** montags, 16:30 Uhr  
**Teenietreff** montags, 18:00 Uhr  
**Bibeltreff** sonnabends, 20:00 Uhr

**Anfang August wird Reverend Chuck Mize, ein Pfarrer der UCC – unsere Partnerkirche in den USA – in Deutschland sein. Wir wollen ihn einladen, am 08.08. bei uns zu predigen.**

### Gottesdienste Wo / Gestaltung

15.07.2012, 09.30 Uhr Gemeindehaus Krauschwitz  
Gottesdienst mit hl. Abendmahl Pfarrer Jahn

22.07.2012, 09.30 Uhr Kirche Krauschwitz  
Gottesdienst Pfarrer Jahn

29.07.2012, 09.30 Uhr Gemeindehaus Krauschwitz  
Gottesdienst mit hl. Abendmahl Pfarrer Jahn

05.08.2012, 09.00 Uhr	Kirche Pechern
Gottesdienst mit hl. Abendmahl	Pfarrer Jahn
05.08.2012, 09.30 Uhr	Kirche Podrosche
Gottesdienst mit hl. Abendmahl	Pfarrer Jahn
05.08.2012, 14.00 Uhr	Gemeindehaus Krauschwitz
Gottesdienst und Kirchenkaffee	Pfarrer Jahn

### Seltsam

„Manchmal verstehe ich IHN einfach nicht“, seufzte Afael. „Da bist du sicher nicht der einzige.“ Sie flogen weiter, streiften fast die Dächer der hohen Gebäude, die es hier überall gab und beobachteten das Treiben der Menschen, die sich tief unter ihnen bewegten. Da unten näherte sich gerade ein großes Fahrzeug mit einer offenen Ladefläche einer kleinen Gruppe von Kindern. Sie schienen die tödliche Gefahr nicht zu bemerken, in der sie schwebten.

Im Sturzflug sausten die beiden nach unten, auf den Wagen zu, der jetzt nur noch etwa zehn Meter von der Kindergruppe entfernt war. Afael erreichte ihn als erster. Er bremste ab und registrierte laute Musik die aus dem halboffenen Fenster drang. Der Mann im Wagen starrte blicklos vor sich hin.

Im nächsten Moment berührten Afaels Hände die Seite des Fahrzeugs und schubsten es zur Seite. Der Wagen schlitterte zur Seite und kippte um, nur noch drei Meter von den schreienden Kindern entfernt.

Oh Gott, wie ich das Fliegen liebe, dachte Afael, während Usija sanft neben dem auf der Seite liegen gebliebenen Fahrzeug aufsetzte und einen Blick ins Innere warf. „Alles soweit in Ordnung“, stellte er fest. „Er wird es überleben.“

Zusammen mit Afael beobachtete er einen Augenblick lang die Kinder, die immer noch erschrocken am Straßenrand standen und den umgestürzten Wagen anstarrten.

„Was ist denn hier passiert?“ rief eine junge Frau die herbeigelaufen kam. Afael wandte den Kopf.

„Der Pickup da – er hätte uns fast überfahren!“ stieß ein Junge hervor. „Aber dann ist er plötzlich zur Seite gekippt!“

Die Frau beugte sich und strich dem Jungen über das Haar. „Da habt ihr aber einen Schutzengel gehabt!“

„Ja.“ Seine Augen wurden plötzlich groß. „Da – es sind sogar zwei!“ Die Frau lächelte. „Natürlich, kleiner Mann.“

Usija grinste. Er stieß Afael leicht mit dem Ellenbogen in die Seite. „Jetzt weißt du, warum wir hier sind. Lass uns verschwinden!“

(nach: Peter Hoefl)

**Kirchenbüro:** Kirchstraße 7, 02957 Krauschwitz  
 Sprechzeiten Kirchenbüro: Donnerstag 15:30 – 17:00 Uhr  
 Tel: (035771) 69517, Fax: (035771) 640054  
 E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net  
 Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt  
 Konto 1566902016,  
 BLZ 35060190 Kirche-Diakonie-Bank  
 Verwendungszweck Kirchengemeinde Krauschwitz oder  
 Podrosche/Pechern

## Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats August auf das Herzlichste. Besonders unseren Senioren wünschen wir beste Gesundheit und noch viel Lebensfreude.**

am 02.08.2012	Gertrud Pech	zum 88. Geburtstag
am 02.08.2012	Manfred Weiß	zum 82. Geburtstag
am 04.08.2012	Reinhard Domel	zum 70. Geburtstag
am 04.08.2012	Dieter Melcher	zum 74. Geburtstag
am 04.08.2012	Annerose Petho	zum 77. Geburtstag
am 06.08.2012	Helmuth Röder	zum 83. Geburtstag
am 07.08.2012	Siegfried Honko	zum 69. Geburtstag
am 10.08.2012	Adolf Brose	zum 73. Geburtstag
am 11.08.2012	Marianne Platzk	zum 76. Geburtstag
am 12.08.2012	Gerhard Forkert	zum 84. Geburtstag
am 12.08.2012	Sonja Kasper	zum 81. Geburtstag
am 14.08.2012	Joachim Dohmeyer	zum 78. Geburtstag
am 14.08.2012	Helmut Kubo	zum 89. Geburtstag
am 15.08.2012	Käte Stupka	zum 82. Geburtstag
am 16.08.2012	Hans-Joachim Weiner	zum 69. Geburtstag
am 18.08.2012	Magdalena Ladusch	zum 81. Geburtstag
am 18.08.2012	Lothar Melcher	zum 76. Geburtstag
am 18.08.2012	Anneliese Ressel	zum 73. Geburtstag
am 19.08.2012	Reinhard Wolsch	zum 75. Geburtstag
am 21.08.2012	Else Michalk	zum 75. Geburtstag
am 21.08.2012	Elisabeth Smers	zum 77. Geburtstag
am 23.08.2012	Erika Seide	zum 84. Geburtstag
am 24.08.2012	Helmut Schneider	zum 78. Geburtstag
am 27.08.2012	Christel Bergk	zum 71. Geburtstag
am 29.08.2012	Roland Spranger	zum 68. Geburtstag